



Fraktion Bündnis 90 | Die Grünen im Rat
der Stadt Bedburg | Am Rathaus 1 | 50181 Bedburg

Datum: 15. März 2018
Seite 1

An den
Bürgermeister der Stadt Bedburg
Am Rathaus 1
50181 Bedburg

Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zur Beurteilung der allgemeinen Bebaubarkeit des Zuckerfabrikgeländes

Sehr geehrter Herr Solbach,

die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen hat sich intensiv und mit großem Interesse die bisher vorliegenden geotechnischen Berichte zur Bebaubarkeit des Zuckerfabrikgeländes angesehen und analysiert.

Seitens der Stadtverwaltung wurden uns die ‚Stellungnahme zur Tragfähigkeit‘, vom Ingenieurbüro Gell & Partner GbR, vom 16.02.2011, und der ‚Geotechnische Bericht‘ zum Projekt ‚Revitalisierung ehemalige Zuckerfabrik in Bedburg‘ von Dr. Jung + Lang, vom 28.08.2017, zur Verfügung gestellt.

In beiden Fällen handelt es sich ausdrücklich nur um Vorgutachten. Beide Ingenieurbüros haben nur bis in eine Tiefe von 4 Metern geschürft. Die breiigen Massen liegen darunter und sollen zwischen 6 und 11 Metern dick sein.

Im Vorgutachten von Dr. Jung + Lang heißt es auf S. 9: „Die Endtiefe der Niederungsböden wurde mit den Baggerschürfen nicht erreicht. Vermutlich reichen Niederungsböden bis in Tiefen von ca. 6-9 m.“ Selbst ohne sie untersucht zu haben, kommen Dr. Jung + Lang bei den Niederungsböden zu folgendem Ergebnis:

„Der Wassergehalt der Niederungsböden nimmt tendenziell mit der Tiefe zu. Zur Basis der Baggerschürfen bei ca. 4 m waren die Niederungsböden durchgängig nass und wiesen breiige bis weiche Konsistenzen auf. Insgesamt dominieren breiige bis weiche Konsistenzen, die sehr geringe Tragfähigkeiten der Niederungsböden belegen.“ (Zitat S. 7).“

In der Zusammenfassung auf S. 16 steht der Satz: *„Die Niederungsböden sind stark setzungsempfindlich und neigen bei statischer Beanspruchung zu ausgeprägten und lang andauernden Setzungen.“*

Im Vorgutachten von Gell & Partner liest man auf S. 32: „Die unter den aufgelandeten Lehmen anstehenden gewachsenen Auenböden (Auenlehme und Niedermoortorfe) sind ebenfalls als nicht- bis sehr gering tragfähiger Baugrund zu bewerten.“

Beide Vorgutachten sagen aus, dass die Böden belastet sind, sie einer Einstufung nach LAGA TR Boden > Z0 (vgl. Gell & Partner S. 41/42) bzw. 'Einbauklasse LAGA Z2 (vgl. Dr. Jung + Partner S. 17)) einzustufen sind. Das bedeutet, dass aller Aushub einer Sonderentsorgung zugeführt werden muss, dass er nicht vor Ort verwendet werden darf.

Alle Aussagen der beiden Vorgutachten entsprechen dem, was die Verwaltung der Stadt Bedburg der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen im Dez. 2016 als Ablehnungsgrund für eine mögliche Bebauung des Geländes genannt hatte.

Allerdings sind die Erkenntnisse der Gutachter mehr oder weniger ungesichert, da beide Ingenieurbüros keine Bohrungen und Probenentnahmen bis auf einen (möglicherweise?) festen Grund durchgeführt haben. Die Aussagen zu allen Erscheinungen der Bodenbeschaffenheit unterhalb von 4 Metern sind bisher lediglich Annahmen. Die Ingenieure beziehen sich dabei auf ein Gutachten von 1997, über das uns bis heute die Stadtverwaltung Auskunft geben konnte.

Unseres Erachtens, bedarf es einer gründlichen, gewissenhaften und wissenschaftlich einwandfreien Untersuchung der tatsächlichen Bodenbeschaffenheit bis auf festen Grund, ehe man ein derartiges Gebiet als Bauland auszuweisen in der Lage ist.

Nur unter dieser Voraussetzung sehen wir uns als verantwortungsbewusste Mitglieder des Rates imstande, einem Bebauungsplan ggf. zuzustimmen.

Somit beantragen wir hiermit ein, wie oben beschrieben, umfassendes Bodengutachten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 56, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Jochen vom Berg
Fraktionsvorsitzender

gezeichnet

Janina Pier-Sekul
Stadträtin